

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0001

Energieausweise

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2012

Energieausweise sind seit dem 1. Juli 2009 Pflicht für große öffentliche Gebäude wie Schulen, Kindertagesstätten, Ämter, Sozial- und Kultureinrichtungen, Bibliotheken, Bäder usw.. Dieses schreibt die Energieeinsparverordnung (EnEV) vor. Die Stadt ist nach EU-Richtlinie verpflichtet, ihre Gebäude mit öffentlichen Energieausweisen auszustatten. Dies gilt für Gebäude mit mehr als 1000 Quadratmetern Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.02.2009 einstimmig die Vorlage (Nr. 08-V-64-0005) beschlossen, Energieausweise für die Liegenschaften der LH Wiesbaden zu erstellen.

Von 2012 an gilt diese Verpflichtung auch für öffentliche Gebäude ab einer Größe von 500 Quadratmetern; ab spätestens 2015 auch für welche ab einer Größe von 250 Quadratmetern.

Der Magistrat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche öffentlichen Gebäude der Stadt Wiesbaden wurden bereits mit einem Energieausweis ausgestattet?
- 2) Wurden bereits Gebäude erfasst, für die ein solcher Ausweis noch erforderlich ist?
- 3) Für welche Gebäude wurde bzw. wird der Energiebedarf zur Grundlage genommen und für welche der Energieverbrauch?
- 4) Sind genügend personelle Kapazitäten vorhanden, die Richtlinien umzusetzen?
- 5) Wie wird die Umsetzung der EU-Richtlinie kontrolliert und welche Konsequenzen hat eine Nichteinhaltung?

Beschluss Nr. 0024

Der Antrag ist angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .01.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .01.2012

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister